

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2014 – Nr. 22

Ausgegeben: Dresden, am 28. November 2014

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission A 274

Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte
Vom 25. September 2014 A 274

Bekanntmachung der Tabellenwerte gemäß § 3 der
Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte vom
25. September 2014 A 275

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Katastrophen-
hilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag
(26. Dezember 2014) A 276

Abkündigung der Landeskollekte für Bibelverbreitung
und Weltbibelhilfe am 3. Sonntag nach Epiphantias
(26. Januar 2014) A 277

Veränderungen im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz A 277

Veränderung im Kirchenbezirk Freiberg A 278

Veränderung im Kirchenbezirk Leipzig A 279

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 279

Auslandspfarrdienst der EKD A 279

2. Kantorenstellen A 281

4. Gemeindepädagogenstellen A 281

6. Verwaltungsmitarbeiter-/Verwaltungsmitarbeite-
rinnenstellen A 282

7. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin A 283

VI. Hinweise

Gottesdienst zum Wechsel im Amt des Landesbischofs –
Zentraler Pfarrertag 2015 A 283

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN**II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen****Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Reg.-Nr. 6010 (11) 466

Nachstehend wird gemäß § 15 Absatz 1 LMG der Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 25. September 2014 bekannt gemacht.

Dresden, den 6. November 2014

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

**Arbeitsrechtsregelung
zur Erhöhung der Entgelte
Vom 25. September 2014**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens beschließt aufgrund von § 5 Absatz 2 Landeskirchliches Mitarbeitergesetz (LMG) vom 26. März 1991 (ABl. S. A 35), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 11. April 2011 (ABl. S. A 62), die folgende Arbeitsrechtsregelung:

§ 1**Erhöhung der Tabellenentgelte**

Die Tabellenentgelte der Anlage 2 zur Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppe 2 Ü) werden ab 1. Januar 2015 um 2,5 v. H., ab 1. Juni 2015 um 1,5 v. H., ab 1. Januar 2016 um 2,0 v. H. und ab 1. Juni 2016 um 1,1 v. H. erhöht.

§ 2**Erhöhung des Praktikantenentgeltes**

Das Praktikantenentgelt gemäß § 2 Absatz 2 der Regelung Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten vom 9. März 1992 (ABl. S. A 105) – zuletzt geändert mit der Ar-

beitsrechtsregelung zur 6. Änderung der Regelung Nr. 5 vom 26. November 2012 (ABl. 2013 S. A 2) wird ab 1. Januar 2015 um 2,5 v. H., ab 1. Juni 2015 um 1,5 v. H., ab 1. Januar 2016 um 2,0 v. H. und ab 1. Juni 2016 um 1,1 v. H. erhöht.

§ 3**Bekanntmachung des Tabellenentgeltes**

Die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission wird beauftragt, die sich aus den §§ 1 und 2 ergebenden Tabellenwerte bekannt zu machen.

Arbeitsrechtliche Kommission

Koitzsch
Vorsitzende

Bekanntmachung der Tabellenwerte gemäß § 3 der Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte vom 25. September 2014

Gemäß § 3 der Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte vom 25. September 2014 werden hiermit die sich aus dieser Arbeitsrechtsregelung für das Jahr 2015 ergebenden Änderungen von Arbeitsrechtsregelungen bekannt gegeben:

1. Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung zur 6. Änderung der Neufassung der KDVO vom 16. Juli 2012 (ABl. S. A 174)

a) § 16 Absatz 3 Satz 2

„Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1 ab dem 1. Januar 2015 weniger als 29,64 Euro und ab 1. Juni 2015 weniger als 30,08 Euro in den Entgeltgruppen 1 bis 8 beziehungsweise ab dem 1. Januar 2015 weniger als 59,28 Euro und ab 1. Juni 2015 weniger als 60,17 Euro in den Entgeltgruppen 9 bis 15, so erhält der Mitarbeiter während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebtrag ab 1. Januar 2015

von monatlich 29,64 Euro und ab 1. Juni 2015 von monatlich 30,08 Euro (Entgeltgruppen 1 bis 8) beziehungsweise ab 1. Januar 2015 von monatlich 59,28 Euro und ab 1. Juni 2015 von monatlich 60,17 Euro (Entgeltgruppen 9 bis 15).“

b) § 46

Tabellenwerte Entgeltgruppe 2 Ü (monatlich in €)

gültig ab 1. Januar 2015

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
1.806,87	1.996,56	2.067,71	2.162,57	2.227,78	2.275,19

gültig ab 1. Juni 2015

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
1.833,97	2.026,51	2.098,73	2.195,01	2.261,20	2.309,32

c)

Anlage 2

Entgelttabelle (zu § 14 KDVO) (monatlich in €)

gültig ab 1. Januar 2015

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3852,04	4272,94	4432,99	4990,24	5417,04	
14	3490,43	3869,82	4095,10	4432,99	4948,72	
13	3217,74	3567,50	3757,20	4124,74	4646,40	
12	2921,34	3235,54	3691,99	4089,17	4598,98	
11	2814,63	3122,90	3348,17	3691,99	4184,02	
10	2713,87	3010,27	3235,54	3460,79	3893,54	
9	2399,68	2660,51	2790,93	3158,46	3443,02	
8	2257,41	2500,46	2619,03	2719,80	2832,44	2909,49
7	2115,13	2340,39	2494,52	2607,16	2690,14	2773,15
6	2073,65	2298,90	2411,54	2518,24	2595,32	2672,37
5	1984,73	2198,12	2304,83	2417,46	2494,52	2553,82
4	1889,86	2091,42	2227,78	2310,76	2387,81	2435,25
3	1860,24	2061,79	2115,13	2209,97	2275,19	2334,48
2	1717,95	1895,81	1955,09	2014,37	2138,86	2269,26
1		1528,26	1557,91	1593,48	1623,12	1706,10

gültig ab 1. Juni 2015

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3909,82	4337,03	4499,48	5065,09	5498,30	
14	3542,79	3927,87	4156,53	4499,48	5022,95	
13	3266,01	3621,01	3813,56	4186,61	4716,10	
12	2965,16	3284,07	3747,37	4150,51	4667,96	
11	2856,85	3169,74	3398,39	3747,37	4246,78	
10	2754,58	3055,42	3284,07	3512,70	3951,94	
9	2435,68	2700,42	2832,79	3205,84	3494,67	
8	2291,27	2537,97	2658,32	2760,60	2874,93	2953,13
7	2146,86	2375,50	2531,94	2646,27	2730,49	2814,75
6	2104,75	2333,38	2447,71	2556,01	2634,25	2712,46
5	2014,50	2231,09	2339,40	2453,72	2531,94	2592,13
4	1918,21	2122,79	2261,20	2345,42	2423,63	2471,78
3	1888,14	2092,72	2146,86	2243,12	2309,32	2369,50
2	1743,72	1924,25	1984,42	2044,59	2170,94	2303,30
1		1551,18	1581,28	1617,38	1647,47	1731,69

2. § 2 Absatz 2 der Regelung Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten vom 9. März 1992 (ABl. S. A 105), zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung zur 6. Änderung der Regelung Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten vom 26. November 2012 (ABl. 2013 S. A 2)

„Das Entgelt beträgt monatlich:

ab 1. Januar 2015

Für die Praktikantin/den Praktikanten für den Beruf	Entgelt Euro
des Gemeindepädagogen, Religionspädagogen, Sozialarbeiters, Sozialpädagogen, Heilpädagogen	1.575,48
der Erzieherin	1.340,00
der Kinderpflegerin	1.280,49

ab 1. Juni 2015

Für die Praktikantin/den Praktikanten für den Beruf	Entgelt Euro
des Gemeindepädagogen, Religionspädagogen, Sozialarbeiters, Sozialpädagogen, Heilpädagogen	1.599,11
der Erzieherin	1.360,10
der Kinderpflegerin	1.299,70 ⁴⁴

Die Tabellenwerte für das Jahr 2016 werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2014)

Reg.-Nr. 401320-2

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2014/2015 (ABl. S. A 194) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Die Kollekte am heutigen 2. Christtag ist für die Katastrophenhilfe und für Hilfe für Kirchen in Osteuropa bestimmt. Immer wieder erreichen uns Meldungen von Naturkatastrophen, die ungeheures menschliches Leid verursachen. Aus Mitteln des Katastrophenfonds kann sofort Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso können wir unsere Partnerkirchen in Mittel- und Osteuropa bei der Umsetzung von Projekten, die dem Gemeindeaufbau dienen, unterstützen. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Gabe!

Weitere Informationen:

In diesem Jahr wurden Mittel aus dem Katastrophenfonds der Landeskirche für die Flüchtlingsarbeit der Diakonie Katastrophenhilfe im Nord-Irak zur Verfügung gestellt. In den dortigen Flüchtlingslagern finden auch viele der aus Mossul (dem biblischen Ninive) vertriebenen Christen Zuflucht. Außerdem wurde die Arbeit der Diakonie Katastrophenhilfe nach der Flutkatastrophe auf dem Balkan unterstützt.

Viele unserer Kirchgemeinden engagieren sich in Gemeindepartnerschaften in den Ländern Mittel- und Osteuropas. Projekte, die in den Partnerkirchen und Partnergemeinden durchgeführt werden, können im Rahmen der Möglichkeiten aus Mitteln von „Hilfe für Kirchen in Osteuropa“ gefördert werden. Mit einer Partnerschaftsvereinbarung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Europäisches Russland (ELKER), die am 9. Februar 2014 in Moskau unterzeichnet wurde, sind die langjährigen Beziehungen zu einzelnen lutherischen Propsteien und Gemeinden im europäischen Russland zu einer Kirchenpartnerschaft weiterentwickelt worden. Die in den letzten drei Jahrzehnten wiedererstandene Kirche ist für unsere Begleitung und Unterstützung sehr dankbar.

Abkündigung der Landeskollekte für Bibelverbreitung und Weltbibelhilfe am 3. Sonntag nach Epiphania (25. Januar 2015)

Reg.-Nr. 401320-3 (3) 254

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2014/2015 (ABl. S. A 194) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Im September 2014 konnte die **Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft** mit einem festlichen Gottesdienst ihr 200-jähriges Bestehen feiern. Durch die Unterstützung unserer Landeskirche und ihrer Gemeinden war es von Anfang an möglich, Bibeln an Arme zu verschenken und Material zum Verständnis der Bibel weiterzugeben. Die vielfältigen Veranstaltungen und Ausstellungen sollen vor allem Menschen ohne Konfession oder an den Grenzen der Gemeinde die Bibel und ihre Botschaft erschließen. Heute zeigt sich die Anziehungskraft dieser Arbeit besonders, wenn Schülergruppen im Zusammenhang mit Themen aus Ethik, Religion, Geschichte und Literatur im Bibelhaus arbeiten oder Gelegenheitsbesucher sich für die Ausstellung und die vielfältigen Literaturangebote interessieren. Dank der Landeskollekte und mancher Spenden kann die SHBG bis heute Bibeln zur Vertei-

lung in Entbindungsstationen, Bildungsstätten, Erholungsheimen für Tschernobyl-Kinder und in verschiedenen Seelsorgebereichen preisgünstig oder kostenlos zur Verfügung stellen. Mehr dazu unter <http://www.saechsisches-bibelhaus.de/>.

Mit dem Kollektenteil für die **Weltbibelhilfe** soll in diesem Jahr ein Übersetzungsprojekt in Tansania unterstützt werden. Bisher wurden das Neue Testament oder einzelne Evangelien in möglichst viele der 130 Regional- und Stammessprachen übersetzt. Nun wünschen sich viele Christen, endlich die ganze Bibel in ihrer Muttersprache lesen zu können. Derzeit wird deshalb gleichzeitig an 10 verschiedenen Übersetzungen gearbeitet. Dazu bildet die tansanische Bibelgesellschaft auch Lehrer aus (30 im Jahre 2014), die u. a. erwachsene Analphabeten in Schreib- und Lesekursen lehren. Auf diese Weise werden die neuen Bibeltexte für hunderte von Menschen zu ersten Lesebüchern in ihrer Muttersprache. Mehr dazu unter <http://www.wuebg.de/bibelsonntag/>.

Wir bitten herzlich um die Unterstützung dieser Arbeitsgebiete durch großzügige Spenden bei dieser Kollekte.

Veränderungen im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Schwepnitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cunnersdorf

Reg.-Nr. 50-Schwepnitz 1/372

U r k u n d e

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Schwepnitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cunnersdorf im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz haben durch Auflösungsvereinbarung vom 02.04.2014

und 04.04.2014, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 03.06.2014 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2014 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Dresden, den 04.11.2014

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Siegel

am Rhein
Oberkirchenrat

**Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses
zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königsbrück,
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Höckendorf,
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirch-Schmorkau
und der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Schwepnitz (Kbz. Bautzen-Kamenz)**

Reg.-Nr. 50-Königsbrück 1/447

U r k u n d e

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Höckendorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königsbrück, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirch-Schmorkau und die Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Schwepnitz im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz haben durch Vertrag vom 21. und 24. April 2014, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 30. April 2014 genehmigt worden ist,

mit Wirkung vom 1. Januar 2015 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königsbrück.

Dresden, den 30. April 2014

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Siegel

am Rhein
Oberkirchenrat

**Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses
zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz
und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cunnersdorf (Kbz. Bautzen-Kamenz)**

Reg.-Nr. 50-Kamenz 1/826

U r k u n d e

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cunnersdorf im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz haben durch Vertrag vom 3. und 10. Juni 2014, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 10. Juli 2014 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz.

Dresden, den 10. Juli 2014

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Siegel

am Rhein
Oberkirchenrat

Veränderung im Kirchenbezirk Freiberg

**Berichtigung
der Mitteilung über die Vereinigung der bisher im Schwesterkirchverhältnis verbundenen
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dorfchemnitz und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Voigtsdorf
(Kbz. Freiberg)**

Reg.-Nr. 50-Dorfchemnitz (Frei.) 1/357

„§ 1

§ 1 der Urkunde über die Vereinigung der bisher im Schwesterkirchverhältnis verbundenen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dorfchemnitz und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Voigtsdorf (Kbz. Freiberg), veröffentlicht im Amtsblatt 2014 Nr. 19/20 S. A 149, wird wie folgt berichtigt:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dorfchemnitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Voigtsdorf im Kirchenbezirk Freiberg haben sich durch Vertrag vom 3. und 4. September 2014, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 16. September 2014 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen

„Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
Dorfchemnitz-Voigtsdorf“

trägt.“

Veränderung im Kirchenbezirk Leipzig

Neufassung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Leipzig-Stötteritz, der Ev.-Luth. Erlöserkirchgemeinde Leipzig-Thonberg und der Ev.-Luth. Dreifaltigkeitskirchgemeinde Leipzig (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50-Leipzig, Dreifaltigkeit 1/7

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Leipzig-Stötteritz, die Ev.-Luth. Erlöserkirchgemeinde Leipzig-Thonberg und die Ev.-Luth. Dreifaltigkeitskirchgemeinde Leipzig im Kirchenbezirk Leipzig haben durch Vertrag vom 25.07.2014, 01.09.2014 und 08.09.2014, der vom Regionalkirchenamt Leipzig hiermit genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2014 ihr Schwesterkirchverhältnis neu gefasst.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchengemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Dreifaltigkeitskirchgemeinde Leipzig.

Leipzig, den 30.09.2014

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

Siegel

Schlichtung
Oberkirchenrat

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **2. Januar 2015** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Annaberg-Buchholz (Kbz. Annaberg)

Zur Kirchengemeinde gehören:

- 4.713 Gemeindeglieder
- 11 Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) mit vier wöchentlichen Gottesdiensten in Annaberg-Buchholz sowie monatlichen Gottesdiensten in vier Senioren- und Pflegeeinrichtungen und viermal jährlich in Frohnau sowie dreimal jährlich Berggottesdienste
- 6 Kirchen, 8 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde, 3 Friedhöfe
- 24 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (149 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Annaberg-Buchholz.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27 und Pfarrer Loderstädt, Tel. (0 37 33) 17 93 61.

Die vielfältig geprägte Gemeinde ist sich ihrer geistlichen Herkunft bewusst und hat Mut für Neues. Im Gemeindeteil Buchholz treffen Sie auf gut strukturierte Arbeit einer bis 2005 eigenständigen Gemeinde, lebendige Kirchenmusik, funktionierendes Ehrenamt. Die Gemeindeglieder wünschen sich Teamfähigkeit in der Gemeinde, Offenheit im Fusionsprozess der Gemeindeteile, die Vermittlung einer biblisch fundierten Lehre und Verkündigung, ein Herz für Kinder- und Jugendarbeit und Interesse an kommunalen Beziehungen am Ort. In Annaberg-Buchholz finden Sie gute Infrastruktur mit christlichen Bildungseinrichtungen, breitem Kulturangebot vom Jugendhaus bis zum Theater, vielfältigem Sportangebot, gute Anbindungen an den ÖPNV.

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in Nigeria/Afrika

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Nigeria sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2015 für die Dauer von drei oder sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet unter www.gemeindenigeria.org zu finden.

Die vor fast 30 Jahren gegründete deutsche Gemeinde ist geprägt von ökumenischer Offenheit und einem vielfältigen Gemeindeleben. Sie besteht aus deutschsprachigen Firmenangehörigen mit hoher Fluktuation, aber auch vielen Mitgliedern, die auf Dauer auf dem Lande leben.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- Gemeindegliederarbeit mit Christen und Christinnen verschiedener Traditionen mit Schwerpunkt in der Hauptstadt Abuja
- regelmäßige pastorale Reisetätigkeit in die Metropole Lagos, Zusammenarbeit mit einem nigerianischen Pfarrer in der dortigen „Germann International Congregation – Lagos“, der deutsch- und englischsprachigen Gemeinde unter Nutzung des vorhandenen Gemeindezentrums mit Kirche
- Erteilung von ca. sechs Wochenstunden Unterricht an der Deutschen Schule in Abuja

- Zusammenarbeit mit „Hope Eden“, einer NRO mit Farm- und Schulbetrieb unter deutsch-nigerianischer Leitung
- gute Englischkenntnisse.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php sind die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle zu erhalten. Bitte dazu **Kennziffer 2069** angeben.

Weitere Auskunft erteilen OKR Burckhardt, Tel. (05 11) 27 96-235, E-Mail: klaus.burckhardt@ekd.de sowie Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de.

Bewerbungen sind bis **10. Januar 2015** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

Auslandsdienst in Peking/China

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Peking sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2015 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet unter www.egpeking.de zu finden.

In der Hauptstadt der Volksrepublik China leben etwa 3.500 deutschsprachige evangelische Christen. In einem kulturell sehr spannenden Umfeld bietet die Gemeinde einen Anlaufpunkt und eine Heimat vor allem für Menschen, die beruflich für eine begrenzte Zeit in Peking leben (Expatriates). Die Gemeinde bietet ihnen die Möglichkeit, einen neuen Zugang zum christlichen Glauben zu bekommen und die eigenen Begabungen sinnvoll einzubringen.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- Erfahrung in der selbstständigen Führung eines Gemeindepfarramtes, große Flexibilität, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz sowie politische und ökumenische Sensibilität
- niveauvolle und familiengerechte kirchliche Angebote
- Freude an Leitungsaufgaben und Fundraising
- Befähigung zum Erteilen von Religionsunterricht und Bereitschaft zum Reisen
- gute Englischkenntnisse sowie die Bereitschaft, sich intensiv mit dem Erwerb der chinesischen Sprache zu befassen.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php sind die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle zu erhalten. Bitte dazu **Kennziffer 2068** angeben.

Weitere Auskunft erteilen OKRin Ostarek, Tel. (05 11) 27 96-231, E-Mail: claudia.ostarek@ekd.de sowie Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de.

Bewerbungen sind bis **10. Januar 2015** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

Auslandsdienst in Nairobi/Kenia

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Nairobi sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2015 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet unter www.kirchenairobi.org zu finden.

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde ist der Kenianisch Evangelisch-Lutherischen Kirche (KELC) assoziiert. Da es keinen deutschsprachigen katholischen Seelsorgebereich gibt, arbeitet die Gemeinde in einer großen ökumenischen Offenheit, die sich auch im gemeindlichen Alltag widerspiegelt. Der Gemeinde gehören überwiegend Personen an, die sich nur vorübergehend in Kenia aufhalten (Firmenvertreter, Diplomaten, Lehrer, Entwicklungshelfer und deren Angehörige) und die verschiedenen Konfessionen zugehören. Daneben gibt es ständig ansässige deutschsprachige Familien, davon viele in bi-nationalen Ehen.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- Teamfähigkeit, Bereitschaft unter schwierigen Bedingungen zu arbeiten, Offenheit und Flexibilität in der Pflege und zum Ausbau der ökumenischen Beziehungen
- Bereitschaft zur Erteilung von Unterricht an der Deutschen Schule Nairobi
- Flexibilität, mehrmals jährlich Pastorationsreisen nach Uganda durchzuführen
- gute Englischkenntnisse sowie die Bereitschaft, sich die lokale Landessprache anzueignen
- gute Verwaltungs- und Managementkenntnisse.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php sind die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle zu erhalten. Bitte dazu **Kennziffer 2066** angeben.

Weitere Auskunft erteilen OKR Burckhardt, Tel. (05 11) 27 96-235, E-Mail: klaus.burckhardt@ekd.de sowie Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de.

Bewerbungen sind bis **10. Januar 2015** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

Auslandsdienst in Moskau/Russland

Für die Deutsche Evangelische Gemeinde in Moskau, Russland, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2015 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Die Gemeinde ist im Internet unter www.emmausgemeindevmoskau.de zu finden.

Die evangelische Emmausgemeinde Moskau ist eine Gemeindegruppe deutscher Sprache. Sie besteht seit Mitte der 1970er Jahre im Umfeld der Deutschen Botschaft. Ihre Mitglieder sind überwiegend Menschen, die aus beruflichen Gründen für einige Jahre in Moskau leben (Expatriates). Sie arbeiten für die Deutsche Botschaft, deutsche Kulturmittler, die Deutsche Schule, deutsche oder internationale Firmen. Darunter sind viele Familien mit Kindern. Die Gemeinde versteht sich als Weggemeinschaft für diese Menschen in einer spannenden und vielfältigen kulturellen Umgebung.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- Gestaltung der Gemeindegemeinschaft einer Expat-Gemeinde mit ihren Herausforderungen und Chancen
- Freude an der Erteilung von Religionsunterricht
- kulturelle und ökumenische Entdeckerfreude
- Koordination des diakonischen Engagements der Gemeinde in Projekten anderer Träger
- Kontaktfreude und Fähigkeit zur Mitgliedwerbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php sind die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle zu erhalten. Bitte dazu **Kennziffer 2065** angeben.

Fragen beantwortet und weitere Auskunft erteilt OKR Hübner, Tel. (05 11) 27 96-135, Mobil: (01 75) 29 65 653; E-Mail: michael.huebner@ekd.de oder Frau Schmidt, Tel. (05 11) 27 96-139.

Bewerbungen sind bis **10. Januar 2015** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

2. Kantorenstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großpostwitz (Kbz. Bautzen-Großhain)

6220 Großpostwitz 33

Angaben zur Stelle:

C-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 35 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgel: Urban Kreutzbach (Borna), Baujahr 1857, 2 Manuale und Pedal, 27 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: 2 E-Pianos, Gitarren, Rhythmusinstrumente.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 1.650 Gemeindeglieder
- 1 Predigtstätte, 1 wöchentlicher Gottesdienst
- kein weiterer Kantor
- 5 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Kinder- und Jugendchor mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 13 Mitgliedern
- musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste und Kasualien
- ggf. Projektbegleitung und Organisation von Konzerten.

Die Gemeinde lobt Gott mit verschiedenartiger Kirchenmusik – traditionell, neuere Lieder und Gospel – und ist offen für neue Projekte. Auch Musicals wurden schon aufgeführt. Musik verbindet und erweckt die Müden, transportiert Gefühle und auch Glauben. Wir würden uns auf eine offene Zusammenarbeit freuen. Behilflich sind wir, wenn es Fragen zur Wohnungssuche oder Arbeitsorganisation gibt. Für die Stelle wünschen wir uns einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die teamfähig und kontaktfreudig ist und auf bewährten und neuen Wegen jungen Menschen Zugänge zu Musik, Kirche und Glauben ermöglicht.

Unsere Kirchgemeinde besteht aus mehreren Dörfern und liegt südlich der Kreisstadt Bautzen in der schönen Oberlausitz. Kindergärten und Grundschulen sind vor Ort. Gymnasien sind max. 8 km entfernt.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Kästner und Mitarbeiter im Büro, Tel. (03 59 38) 9 82 38 oder 9 82 37, Fax: (03 59 38) 9 82 41, E-Mail: kg.grosspostwitz@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großpostwitz, Hauptstraße 1, 02692 Großpostwitz zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gottliebatal (Kbz. Pirna)

Reg.-Nr. 6220 Gottliebatal

Angaben zur Stelle:

C-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 40 Prozent
- Dienstbeginn: 1. Januar 2015
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen
- Orgeln: u. a. restaurierte Eule Orgel (Kirche Cotta) und Herbrig-Orgel (Kirche Markersbach).

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 1.073 Gemeindeglieder (Stand 31.12.2013)
- 5 Kirchen.

Angaben zum Dienstbereich:

- musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste und Kasualien
- 2 musikalische Ausgestaltungen von Gottesdiensten in 2 Seniorenpflegeheimen (monatlich)
- Mitwirkung in den monatlich stattfindenden Seniorenkreisen nach Abstimmung
- Leitung des bestehenden Kirchenchores
- Aufbau einer Kurrende und/oder eines Jugendchores und/oder einer Instrumentalgruppe
- Nachwuchsarbeit bei der bestehenden Bläsergruppe.

Einzelne Dienste in der Nachbargemeinde Liebstadt-Ottendorf werden nach Abstimmung gewünscht. In beiden Kirchgemeinden gibt es musikalisch begabte Menschen und ehrenamtliche Organisten/Organistinnen, die zu Vertretungsdiensten bereit sind.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und damit auf neue Impulse für unsere Gemeindearbeit.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Lamprecht, Tel. (03 50 23) 6 08 79.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gottliebatal, Pfarrweg 2, 01819 Berggießhübel oder per E-Mail an kg.gottliebatal@evlks.de zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Marienbrunn mit der Schwesterkirchgemeinde Auenkirchgemeinde Markkleeberg-Ost (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig Marienbrunn 36

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 50 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 2.364 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 15 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Vorschulkindergruppen mit 4 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Schulkindergruppen mit 44 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde/andere Jugendgruppe mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 5 sonstige Gruppen und Veranstaltungen in größeren Abständen mit variierend regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Schuljahresbeginn-Zeltwochenende)
- 2 Rüstzeiten (Kinderrüstzeit, Familienrüstzeit)
- 8 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 8 staatliche Schulen/1 evangelische Schule (im Bereich des Anstellungsträgers).

Weitere Auskunft erteilt Kirchvorsteherin Grigorow, Tel. (01 76) 55 22 19 94.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **26. Dezember 2014** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Marienbrunn, Lerchenrain 1, 04277 Leipzig, E-Mail: og.markkleeberg_ost@evlks.de zu richten.

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Meißen-Großenhain

64101 Meißen-Großenhain 8

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Der Kirchenbezirk Meißen-Großenhain sucht einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Wir wünschen uns einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die mit den kleinen und großen Menschen auf dem Weg ist und für kirchliche Bildungsarbeit konzeptionell in einer Region des Kirchenbezirk Verantwortung übernimmt.

Spezialaufgaben wie Erlebnispädagogik, Elementarpädagogik, Religionspädagogik können in diese Stelle einfließen. Für evtl. Ehepartner gibt es weitere Beschäftigungsmöglichkeit.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Schneider, Tel. (03 52 64) 12 18 67, Mobil: (01 62) 8 81 56 39.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Meißen-Großenhain, Freiheit 9, 01662 Meißen zu richten.

6. Verwaltungsmitarbeiter-/Verwaltungsmitarbeiterinnenstellen

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin für die Büroföhrung der Arbeitsstelle Kirchenmusik zu besetzen.

Dienstbeginn: 1. Juli 2015

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung 60 Prozent (24 Stunden/Woche)

Dienstort: Arbeitsstelle Kirchenmusik, Vogesenweg 2, 01309 Dresden

In der sich noch im Aufbau befindlichen Arbeitsstelle Kirchenmusik werden die kirchenmusikalischen Arbeitsfelder der Landeskirche in enger Zusammenarbeit mit der Sächsische Posaunenmission (e. V.) und dem Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zusammengeführt. Hier erwartet Sie ein spannendes Aufgabenfeld im Bereich der instrumentalen und vokalen Kirchenmusik mit vielfältigen Anknüpfungspunkten in die öffentliche Kulturlandschaft.

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Büroföhrung der Arbeitsstelle
- Pflege der Kommunikationsdaten und andere allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Mitarbeit am Redaktionsprozess von Veröffentlichungen
- Organisation, einschl. Abrechnungsprüfung, von Fortbildungs- und Großveranstaltungen
- Akquirierung von Fördermitteln.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossene Fachschulausbildung für den allgemeinen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Qualifikation
- selbstständige, eigenverantwortliche und teambezogene Arbeitsweise
- ausgeprägte Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS-Office, Datenpflege im Internet)
- Kenntnisse der landeskirchlichen Strukturen
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 7.

Weitere Auskunft erteilt Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger, Tel. (03 51) 46 92-214.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **10. Januar 2015** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, E-Mail: kirche@evlks.de zu richten.

Kirchgemeinde Dresden-Leuben (Kbz. Dresden-Mitte)

63104 Dresden-Leuben 3

In der Pfarramtsverwaltung der Kirchgemeinde Dresden-Leuben ist zum 1. Mai 2015 die unbefristete Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin neu zu besetzen.

Dienstantritt: 1. Mai 2015

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung (80 Prozent), unbefristet

Dienstort: Pfarramt Leuben, Altleuben 13, 01257 Dresden

Vergütung: Entgeltgruppe 5

Aufgabenbereiche:

- allgemeine Büroorganisation und -verwaltung des Pfarramtes, Terminplanung sowie Aktenführung und Ablageverwaltung
- eigenständige Erledigung von Korrespondenz sowie des Posteingangs/-ausgangs
- organisatorische Unterstützung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Erstellung von Dokumenten und Gebührenbescheiden, Archivwesen
- selbstständige Kontrolle und Überwachung von Terminen, Beschlüssen, Aufgaben, Wiedervorlagen und Fördermittelverfahren
- Sachbearbeitung Haushaltsführung: Zahlungsverkehr, Buchungsaarbeiten, Erhebung des Kirchgelds, Überwachung der Einhaltung der Haushaltpläne sowie Mitwirkung bei deren Erstellung
- eigenverantwortliche Mitarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Empfang von Besuchern sowie Erstellung des Gemeindebriefs und Veröffentlichung von Terminen im Internet
- zentrale Dienste, insbesondere Liegenschaftsverwaltung und Beschaffungen
- vertretungsweise Übernahme Aufgaben anderer Mitarbeiter im Gemeindebüro.

Anforderungen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu einem einladenden Umgang mit den Besuchern der Kirchgemeinde
- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte oder vergleichbare Abschlüsse bzw. Berufserfahrung
- zuverlässiges, selbstständiges und flexibles Arbeiten sowie kollegialer Umgang im Team
- gute kommunikative Fähigkeiten und Freude an der Organisation von Büroabläufen
- gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC und Vertrautheit im Umgang mit elektronischen Medien
- sicherer Umgang mit Office-Standardsoftware
- Kenntnis der Software MEWIS NT/KFM der Fa. KIGST ist wünschenswert.

Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD ist Anstellungsvoraussetzung.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Schille, Tel. (03 51) 2 51 53 32.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind schriftlich bis **31. Januar 2015** an den Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Dresden-Leuben, Altleuben 13, 01257 Dresden zu richten.

Kirchenbezirk Leipzig

Reg.-Nr. 63105 Leipzig 41

Im Ev.-Luth. Jugendpfarramt Leipzig ist spätestens zum 1. April 2015 die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent (40 Std./Woche) zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst u. a.:

- Kommunikation mit Besuchern des Jugendpfarramtes, telefonischer Ansprechpartner/telefonische Ansprechpartnerin für das Jugendpfarramt
- allgemeiner Büroablauf/Büroorganisation/Post/Registrierung/Dienstbesprechungen
- Führen der Bar-Kasse und Bearbeitung aller Vorgänge im Bereich Finanzen (Rechnungen, Umbuchungen, Haushaltübersicht)
- Freizeiten-Verwaltung (Anmeldungen, Kontrolle Zahlungseingänge, Abrechnungen)
- Abwicklung von Ausleihen
- Abrechnungen von Freizeiten und Veranstaltungen mit Fördermittelgebern.

Spezielles Arbeitsgebiet: Fördermittel

- frist- und formgerechte Beantragung der Mittel beim Amt für Jugend, Familie und Bildung (AfJFB)
- Kosten- und Finanzierungspläne/Mittelabforderungen
- Beratung der Kirchgemeinden/Auszahlung kommunaler Fördermittel an die Kirchgemeinden
- Abrechnung (Kirchgemeinden/Projekte des Jugendpfarramtes und der Sozialdiakonischen offenen Jugendarbeit/Freizeiten/internationale Maßnahmen/Bildungsmaßnahmen).

Anforderungen:

- Verwaltungsfachabschluss oder vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen
- Kenntnisse: Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Fördermittelbeantragung sind wünschenswert.
- Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- selbstständige und kooperative Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Organisationstalent und Flexibilität
- gute PC-Kenntnisse.

Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland ist Anstellungsvoraussetzung.

Wir bieten Ihnen:

- Anstellung und Vergütung nach Kirchlicher Dienstvertragsordnung (KDVO)
- ein abwechslungsreiches Tätigkeitsgebiet in einem teamorientierten Arbeitsklima.

Weitere Auskunft erteilt Frau Kirsch im Jugendpfarramt, Tel. (03 41) 2 30 64 30.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **17. Dezember 2014** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig, Burgstraße 1–5, 04109 Leipzig zu richten.

7. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin**Kirchenbezirk Leipzig**

20443 Leipzig 42

Die Jugendmitarbeiterstelle des Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramtes Leipzig ist in Vollzeit (40 h) zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Erwartet wird ein in der sächsischen Landeskirche anerkannter Fachhochschulabschluss für Gemeinde- bzw. Religionspädagogik sowie mehrjährige Berufspraxis.

Das Leipziger Stadtjugendpfarramt arbeitet in der Struktur einer Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung und wünscht sich eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, zu deren/dessen Fähigkeiten und Begabungen Freude an der Arbeit im Team, der Arbeit in und mit Kinder- und Jugendgruppen, musikalische Begabung und das Spielen eines Begleitinstrumentes gehören.

Zu den vielfältigen Aufgaben der Jugendmitarbeiterin/des Jugendmitarbeiters gehören u. a.:

- Schulung bzw. Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit
- inhaltliche Begleitung und Förderung von Jugendgruppen
- Planung und Durchführung von Freizeiten, teilweise international (insbesondere mit lettischen Partnergemeinden)
- Entwicklung und Durchführung von Projekten mit und für Jugendliche(n) in Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Initiativen von Jugendarbeit in ökumenischer Vielfalt als auch mit nichtkirchlichen Gruppen.

Die sichere Handhabung von PC mit Windows/Office ist Voraussetzung, eine PKW-Fahrerlaubnis ist unabdingbar.

Die Anstellung erfolgt auf Grundlage der Regelungen der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Der Kirchenbezirk Leipzig ist bestrebt, den Anforderungen an ein geschlechtergerechtes Arbeiten zu entsprechen und dementsprechend den Anteil von Frauen im Team des Jugendpfarramtes zu erhöhen. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Weitere Auskunft erteilt Herr Schüßler im Jugendpfarramt, Tel. (03 41) 2 30 64 30 und www.jupfa-leipzig.de bzw. www.facebook.com/JupfaLeipzig.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. Januar 2015** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig, Burgstraße 1–5, 04109 Leipzig zu richten.

VI. Hinweise

Gottesdienst zum Wechsel im Amt des Landesbischofs – Zentraler Pfarrertag 2015

Am 29. August 2015 wird in der Kreuzkirche Dresden der Gottesdienst zur Verabschiedung von Landesbischof Bohl und zur Einführung seines Nachfolgers bzw. seiner Nachfolgerin gefeiert. Dazu sind alle aktiven Pfarrer und Pfarrerinnen eingeladen.

Wegen der zeitlichen Nähe zum Gottesdienst am 29. August wird der zentrale Pfarrertag 2015 nicht stattfinden.

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.